

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Museum der
Fontanestadt Neuruppin (Museumsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2001 (GVBl. I S. 30) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 231) hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 17. Dezember 2001 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Museum der Fontanestadt Neuruppin (Museumsgebührensatzung) beschlossen:

1. Gegenstand der Satzung

Für den Besuch und die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums sowie für den Erwerb von Drucksachen und sonstigen Artikeln werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

2. Eintrittsgebühren für Ausstellungen und Führungen

- Erwachsene	2,50 €
- Ermäßigungsberechtigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte, Wehr- und Zivildienstleistende mit Ausweis)	1,50 €
- Kinder unter 6 Jahre	frei
- Gruppen ab 10 Personen/Person	2,00 €
- Jahreskarten	
o Ermäßigungsberechtigte	3,00 €
o Erwachsene	5,00 €
- Führungen	
o Zusätzlich zum Eintritt (je Museumsführer)	20,00 €
o Stadtführung (je Stadtführer und je angefangene Stunde)	35,00 €

3. Foto-, Film- und Videoerlaubnis

- Erlaubnis für nichtkommerzielle Zwecke	5,00 €
- Erlaubnis für kommerzielle Zwecke (nach pflichtgemäßem Ermessen als Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit von Art und Verwendung)	ab 5,00 €

4. Leihgaben

- Die Ausleihe im musealen Leihverkehr zu nachweislich wissenschaftlichen Zwecken ist gebührenfrei.
- Gebühren für den Verleih von Museumsgut an kommerzielle Einrichtungen werden im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

5. Recherchen und Auskünfte

- Schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen zum Museumsbestand (für jede angefangene halbe Stunde)	15,00 €
---	---------

6. Benutzung des Bibliotheksbestandes

- Schüler und Studenten frei	
- Vereine und gesellschaftliche Träger je Anliegen	2,50 €

- Sonstige Nutzung je Anliegen 5,00 €

7. Kopien

- Format A4 0,50 €
- Format A3 0,75 €

8. Fotokopien und Reproduktionen von Museumsgut

werden nach pflichtgemäßem Ermessen in Anhängigkeit von Art und Umfang berechnet.

9. Allgemeines

Die Gebühren werden mit der Inanspruchnahme der Leistung fällig. Eine Rückerstattung von Entgelten erfolgt nicht.

Entstehende Portokosten sind vom Benutzer bzw. Verursacher zu entrichten.

10. Inkrafttreten

10.1 Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

10.2 Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Museum der Fontanestadt Neuruppin (Museumsgebührensatzung) vom 28.06.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 07.07.1999) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin bekannt gemacht.

Fontanestadt Neuruppin, den 17. Dezember 2001

P. Brüssow
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

O. Theel
Bürgermeister